

Merkblatt

Naturschutzrechtliche Anforderungen bei einem Grünlandumbruch

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Der Umbruch von Grünland kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen wünschenswert sein. Ein Grünlandumbruch wirkt sich jedoch auch auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt aus. Er kann beispielsweise für Vogelarten, wie den Weißstorch oder Wiesenbrüter problematisch sein, die auf Wiesen ihre Nahrung suchen oder dort brüten. Weiterhin werden auch verschiedene Insektenarten betroffen, wie Schmetterlinge oder Wildbienen, die Wiesenblumen für ihre Nahrungssuche benötigen. Daneben kommt es durch einen Grünlandumbruch auch zu einer verstärkten Erosionsgefahr.

Genehmigungsbedarf

Der Grünlandumbruch stellt daher insbesondere

- in Bereichen, die für den Artenschutz und den Biotopverbund wichtig sind,
- in Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Fächennaturdenkmal etc.)
- in erosionsgefährdeten Hangbereichen,
- in Überschwemmungsgebieten oder bei Flächen von über 5000 m²

einen genehmigungspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

Diese Genehmigung ist bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt des Landratsamtes Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz (☎ 03578-67001), e-mail: umw-amt@lra-bautzen.de zu beantragen.

Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass dieser Eingriff durch bestimmte Maßnahmen wieder ausgeglichen wird.

Ausgleichsbedarf

Neben der Ansaat von neuem Grünland an anderer Stelle kommen hierfür noch Maßnahmen in Frage, durch die es zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und der ökologischen Wertigkeit einer Ausgleichsfläche kommt.

Beispielsweise könnten Hecken oder Feldraine gepflanzt oder Baumreihen oder Streuobstwiesen aus hoch- oder mittelstämmigen Obstbäumen angelegt bzw. ergänzt werden.

Der Umfang des erforderlichen Ausgleichs richtet sich dabei nach dem Umfang des Eingriffes und der ökologischer Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen.

Bei der Neuanlage von Grünland auf bisherigem Ackerland wäre ein direkter Ausgleich von 1:1 erforderlich. Bei der Anpflanzung von Gehölzen oder anderen Aufwertungen wird eine geringere Fläche benötigt.

Zu Detailfragen berät Sie die untere Naturschutzbehörde gern.

Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Grünlandumbruch benötigen Sie:

- Lageplan der beabsichtigten Umbruchsfläche
- Angabe zu deren Größe
- Lageplan der beabsichtigten Ausgleichsfläche/n
- Angabe zu Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen